



**Begründung:**

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Beschluss dazu wurde am 13.12.2013 unter der Vorlage 16/0507/1 gefasst.

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, ist die im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst geplante Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.000.000 Euro nicht in der beschlossenen Haushaltssatzung enthalten. Die bisherige Haushaltssatzung ist daher durch eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 1 NKomVG um diese Kreditermächtigung zu erweitern (s. hierzu § 2 der Nachtragshaushaltssatzung). Darüber hinaus wird in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung, der Vollständigkeit halber, der Hinweis aufgeführt, dass keine Verpflichtungsermächtigungen für den opt. Regiebetrieb 836 Rettungsdienst veranschlagt werden. Alle übrigen Bestandteile der am 13.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung bleiben hiervon unberührt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
2. Wirtschaftsplan 2013 des optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst